

Π 7  
505







M. N. H. P. p. &amp; Sch. Insp. B.

## Fragen von jetzigen Schul-COMOEDIEN,

Auf die an ihn geschehene Invitation, zu besserer Erklärung seiner eigentlichen Meinung davon, und zu nöthiger Erbauung aller seiner Zuhörer / Oberer und Unterer in allen Ständen,

Aufgesetzt mensē Febr. A. 1708.

S. 1.

**S**onder in Schulen studirenden Jugend Theatralische Übungen in der Beredsamkeit und anständigen Geberden mit guten Gewissen vorgenommen und zugelassen werden können? Davon ist bey mir ganz kein Scrupel und Zweifel / wenn sie in solchen Terminis bestehen / worein unsere Theologi in ihren accuraten Gewissens-Urtheil hiervon sie eingeschrencket haben. Nämlich / daß sie von denen welchen es zukommt / nach der Christlichen Prudenz, zu rechter Zeit / mit gebührender Bescheidenheit und Absicht / ohne Aergerniß angestellt und gehalten werden.

So daß a) *ratione efficientis & moderantis*, es thum / denen es durch die von Gott verordnete Obrigkeit befohlen ist / doch aber nicht ohne Censur und einwilligen Consens deren / die auch etwas (es sey viel oder wenig) dazu zu sagen haben: b) *ratione materiae seu Objecti*, eine alte Geschichte und Historia durch lebendige Personen vorgestellt / die Jugend zu wohlansändigen Tugenden und Qualitäten angewehnet / von verdammlichen Lastern und unansändigen Sitten abgeschrecket werden: c) *ratione formae*: Man kein Handwerck daraus mache / oder es vor eine Sache halte die von absoluter Nothwendigkeit sey; In der Action aber garstige / unzüchtige / ärgerliche Wort und Geberden / Fluchen und Entheiligung des Namens Gottes / Narrenthellungen die denen Christen nicht geziemen / und liederliche Dickelherings-Possen / vermeide und unterlasse: d) *ratione finis* sie nicht umb Gelds willen angestellt werden / sondern alles zu Gottes Ehre und Erbauung der Menschen angesehen sey; Christliche Zuseher nicht die Belustigung fleischlicher Augen und Herzen / sondern eine erbauliche Ergößlichkeit suchen / und was auf dem Theatro vorgehet mit solchen Augen anschauen / wie Christus die Pomp und Reize dieser Welt angesehen hat: e) *ratione temporis & aliorum adjunctorum* eine bequeme und gelegene Zeit dazu erwahlet / aber auch wohl zu rath gehalten werde die ordentlichen Lectiones und Studia bey denen zu wenden und die wichtigere Geschäften derer Zusehenden nicht verabsäume / die Unkosten (also daß sie ohne sonderlichen Schaden derer zumahl armen Citeren / ohne Abbruch anderer nothwendigen Ausgaben seyen) gemäßiget / und das Schmausen und Schwelgen / Bierfiedeln und Gassenschwärmen vor und nach eingestellt werde.

S. 2. Das ist des vornehmen und gewissenhaften Straßburgischen Theologi *D. Dannhaueri* Meinung gewesen vid. *Lact. Cat. P. II. c. 45. pag. 430. P. X. c. 6. p. 42. seq.* Ohne Zweifel sind solches die *praesentationes Comicae decorae* und *decentes* die *Hr. Mengerling* beläufig gebilliget in *Scrutin. Consc. pag. 83. 7. seq.* Und dahin gehen auch des seel. *D. Meisneri* Gedancken in seiner *Philos. Sobria P. I. p. m. 580. seq.* über die Quæstion: *An Ludi scenici, quales sunt Comædiae & Tragædiae, in bene constituta Republica sint ferendi?* Wie aus seiner limitation der *Comædien ratione finis, materiae, personarum agentium etc.* erhollet, l. cit. In so weit billige ich auch was *Verulamius, Morhof* und viel andere mehr davon geschrieben.

S. 3. Was die Autorität und Approbation des seel. *Lutheri* betriefft / welche von den Liebhabern der *Comædien* 1) aus seinen *Tischreden cap. 37.* 2) aus den *Verreden* über die *Bücher Tobia* und *Judith* angezogen werden / so ist auff die erste Stelle aus denen *Tischreden* kein grosser Staat zu machen / denn *Lutherus* billiget a) nicht alle *Comædien* insgemein / sie mögen beschaffen seyn wie sie wollen / sondern die Frage war von einer Lateinischen *Comædie* aus dem heidnischen *Terentio*;





rentio: Ob die in einer Christlichen Schulen zu agiren? Darauf gab er zur Antwort: Comœdien zu spielen soll man umb der Knaben willen N.B. in der Scholien nicht wehren sondern gestatten und zulassen. Erstlich/das sie sich liben in der Lateinischen Sprache. Und das schiebt sich auf die Teutschen Comœdien/ so aussier der Schulen auf öffentlichen Schau-Plätzen/ in Gegenwart vieler hundert allerley Leute gespielt werden/ nicht allerdings. *β*) Werden von etlichen seine Worte zur Ungebühr verkehret und in alienum sentum verdrehet/ er habe gesagt: Christen solten die Comœdien nicht ganz und gar fliehen / darumb das bisweilen grobe Toren und Biherey darinnen seyn. Denn es ist sowohl in der Jen edit. 1603. p. 471. als aus der neuen Leipziger A. 1700. pag. 714. offenbar/ das da nichts von Biherey/ sondern von Buhlerey siehet/ auch nicht von denen neu-errichteten Comœdien der Christen/ sondern von jenen Allen/ davon die Frage war/ diese Rede anzunehmen. Ja es ist *γ*) noch ungewis/ ob diejenigen/ so seinen Discurs aufgeschrieben/ seine Meynung recht gefasset/ und die Worte/ wie er sie geredet/ zu Papier gebracht haben. L. A. G. Hunn. T. II. Op. Theol. k. 57. zweifelt selbst daran: Quisque cordatus intelligit, schreibt er/ in illâ rapsodica consignatione fieri perquam facile, potuisse, ut sermones Lutheri, ab eo qui excepit, non per omnia sint intellecti, sed quædam illum verba prætervolarint, quædam secus ac ab eo accepta sint & annotata quam prolata fuerint: Und der Reformirte Theologus Gjsb. Voetius saget T. I. Disp. Select. p. 1001. Hæc promiscuè Luthe-ro tribui non debent, sed nonnulla cum grano salis accipienda. So ist auch den Gelehrten bekant genug/ wie es mit Verfassung und Edirung solcher Bücher nach seinem Tode zugegangen vid. præfat. colloq. mensalium & Dannbau. mem. thauamal. Luth. cap. 9. §. 17. p. 71. Hülfem. op. posth. contra Bellar. de Verbo Dei p. 23. Scherz. Brev. Hülfem. enucl. L. X. th. II. f. 576. Bald. d. Phosphorus veri catholicismi p. 262 443 Menzering Inform. Conc. Dom. 17. Tr. qu. 5. p. 87. aliique. Und wer weiß/ *δ*) wenn der sel. Mann Gottes selber solche Worte/ welche man beyrn Dannhauer Hod sp. Calv. Ph. 6. pag. 1304. nicht wiedererholt siehet/ lesen solte/ ob er nicht sagen würde/ was er T. III. Jen. Lat. 523. a. von andern ohne sein Wissen und Willen edirten Dingen geschrieben: Sunt in his, ut homines sumus, quæ humanum, imò & carnem sapient. Oder was er in der Hauff-Postill an einen Ort spricht: Ich muß von mir bekennen/ daß ich viel Worte rede/ welche nicht Gottes Wort sind/ wenn ich rede ausserhalb den Predig. Amt/ daheim über Tisch oder sonsten.

Auf die Vorreden Lutheri aber zu kommen/ welche ich in meiner edirten Bibel denen Büchern Judith und Tobia, wie andere gehan/ vordrucken lassen/ so redet *τ*) darinne der sel. Lutherus nicht categoricè & apodicticè von der Sache/ das dergleichen Schauspiele unter dem Volk Gottes üblich gewesen seyn müßten/ sondern spricht: Es ist zu vermuten/ es mag seyn. Lasset also dahin gestellet/ ob es wahrhaftig so sey/ oder nicht? Und vielleicht solte es *2*) manchen/ der sich darauff beruffen hat/ schwer werden/ es aus den Jüdischen Antiquit. zu beweisen/ das unter denen Israeliten zu der Zeit/ als bemeldete Bücher geschrieben worden/ solche ludi scenici jungen Leuten gestattet worden. Und gesetzt *3*) es seye dem so/ so gebe es doch über der Moralität solcher Spiele und ihrer Umstände noch viel zu disputiren/ sowohl als man nicht alles was in denen Büchern Judith und Tobia siehet vor recht und gut annehmen kan. Siehe meine kurze Anmerckungen in der Bibel wegen der Apocryphischen Bücher insgemein.

§. 4. Von Riveto muß ich verläufig anmercken/ wie ungülig ihm geschicht/ durch Bemessung/ das er die theatralische Übungen mit der studirenden Jugend habe aus der Christlichen Republice ausgerottet wissen wollen. Denn ob er zwar nicht allzuwohl auf die Spiele derer Comœdianten in explic. Decal. f. 340. seq. zu sprechen ist/ so setzet er doch ausdrücklich: Quæ tamen ita volumus intelligi, ut non plane definiamus nulla ratione licere, sub ulla conditione, Drama aliquod instituire, aut aliquando honestæ oblectationis causa & exercitij gratia, adolescentes aliquos producere, qui argumentum, quod bo-

nis



nis moribus conveniat, arte aliqua elaboratum, pluribus spectantibus inter se tractent & hac ratione se ad dicendum informant: Dieses hat Herr D. Danubauer l. cit. p. 1298. selbst nicht von diesen Mannverführern/ sondern noch darzu gesetzt/ daß Er auf die Französische Kirchen Ordnung sich beziehe: Si tamen aliquando in Collegio aliquo utile judicetur, ut juvenis aliquam historiam repraesentet, tolerari poterit dummodo è scriptura non desumatur. quæ non ludis, sed prædicatione in culcari debet.

§. 5. Gleichwie aber die mancherley Umstände eine Sache verändern und etwas/ das an sich selbst ein Mittel Ding ist/ entweder gut und nützlich/ oder böß und schädlich machen können; Also gehet es auch wohl diesen Schül-Comœdien. Daher denn die Mißbräuche und was unrechts dabey mit unterlaufft vorbemeldte Theologi keines weges billigen. D. Danubauer Hod. sp. C. l. c. 1299-1307. sezet: Es sey unrecht spielen oder Ansehen Abgöttische und Gottes lästerliche/ zu bloßer fleischlichen Augen- und Ohren-Lust dienende/ an sich selbst ärgerliche/ schmähsichtige und die Leute durch beschlende/ die Historien aus der Schrift profanirende/ unzüchtige und schandbare Dinge vorstellende/ viel Geld folgende Spiele. Und wie Er p. 1304. die Comœdien also recomediret: Est, ut paucis omnia complectar, drama scenicum historia viva etc; so schließt Er nachdrücklich: Omnia cum modo, sine scandalo alles soll in gewisser maß und ohne argernuß geschehen. D. Meisnerus schreibt in obbemelde[n] Buch p. 589. von denen mit mancherley Mißbräuchen verbundenen Comœdien: quas ipsi serio improbatum & derestamur Wir selbst mißbillichen und verfluchen sie. D. Mengerling in seiner gewisens Rüge Cap. X. in der 2c. Gewisensfrage von Sünden-fällen wider das 4te Gebot p. 765. hält dafür: Daß mit guten Gewisens nicht bestehen könne/ sondern eine Todt-Sünde sey/ & facere & consentire & approbare Comœdias, si res turpes contineant, fragt demnach einen jeden außs Gewisens: Ob du Comœdien und Schauspielen bey gewohnet und die darinnen vorlaufende Unflätereiy/ Eröbe zoten/ und Sarpoßen beliebet/ gelobet/ belachet und gutgeheißet/ oder wohl selbst Anheber und Erffirter hierzu gewesen/ solch Dötenreiben agiret representiret und verübet? Von dem Verulmino möchte man l. cit. Opp. p. 184. auch auf die Exercitia theatralia folgende seine Worte ziehen: Quod exercitorum debeat esse non solum prudens in stitutio, sed etiam prudens intermissio: Optime siquidem Cicero notavit, quod in exercitiis plerumq[ue] exerceri contingat non minus vitia quam facultates. Adeo ut malus habitus, quandoque simul acquiratur & se infinet cum bono.

§. 6. So werde ich demnach die Freyheit haben/ daß ich/ als hiesiger Seesorger und Schulen-Inspector, über diejenigen Umstände/ so bey denen Schul-Comœdien bedenentlich (alten/ meine Gedanken treuherzig eröffne und folgende Special-Fragen (ohne jemand zu pra-judiciren) auswerffe/ welche das Christliche Gewisens eines jeden Lesers dieser Blätter aufrichtig und unparteylich beantworten mag.

I. Ratione horum Exercit in genere: a) Wenn man die freye Macht hat/ etwas von der gleichen Mitteldingen vorzunehmen und zu unterlassen/ oder an dessen statt etwas von Gott und der Obrigkeit ernstlich-befohlenes und unstreitig nütliches zu thun; Ob nicht Christlicher und Gemisenshafter sey/ das letzte zu erwehlen? b) Ob solche Schul-Comœdien/ so sie gleich mit obigen Limitationibus §. 1. nicht improbiert werden/ von so großer Nothwendigkeit seyen/ da wohl ohne dieselben Kirchen und Schulen und alle Haupt-Stände in ihren Wohlstand bestehen können? c.) Ob vormahl eine solche Comœdie in denen genauen Schranken/ wie sie nach gewissenhafter Theologorum angeben §. 1. beschrieben ist/ hier auf dem öffentlichen Schauspiel praesentiret worden/ oder in diesen Tagen agiret werde? d.) Weil doch mancherley Mißbräuche von solchen Comœdien schwerlich und fast nicht zu separiren sind: Ob man nicht besser thue/ so man sie einstelle/ daß zugleich die Unordnungen nach bleiben müssen; Als wenn man sie hält/ und dieselb zugleich mit die Thür aufhüt?

II. Ratio



II. Ratione efficientis, Moder. & Actorum. 1.) Ob ein Præceptor Scholast. deme dieses Werck in seiner Vocation und denen Schul-Legibus eigentlich nicht anbefohlen/ sich dessen mit guten Gewissen vor andern Dingen/ die zur vocation seines Collegien nöthiger und der Jugend nützlicher wären/ anmassen könne? 2.) Ob ein Schul-Collega der Pflicht seines Amtes und Gewissens anders nicht eint Genügen thun könne/ wo er nicht solche Comædien angebe oder dirigire? 3.) Ob unter denen Actoribus einer/ der sich den Studio Theologico und seine Junge Göt gewidmet/ auch bereits öffentlich gepredigt/ mit guten Gewissen eine lustige und andere lustig machende Person dabey agiren könne? 4.) Ob man solcher gestalt mit genugsamer Freudigkeit des Gewissens für Göt sagen möge/ daß die spielende Jugend in Nahmen Göttes sich dazu entschloret und man den Mißbrauch von den rechten Gebrauch vernünftig unterschieden habe?

III Ratione materiae & objecti. a) Ob es recht/ und die Heil. Schrifft von Göt in hunc finem und gegeben sey/ daß man sie in Comædien transformire/ und sowohl die löblichen Actiones als Gebrechen der Heil. Männer Göttes auf dem Theatro zum Spiel brauche? b) Ob uns zugelassen sey/ zu dero Erzehlungen welche die Schrifft an die Hand giebt/ einige von Menschen erdichtete Umstände hinzuzuthun/ Possenspiel und Scherzreden mit unterzumengen? c) Ob nicht darauff die eifrigen Straß-Worte derer Väter in der ersten Kirchen nicht recht appliciret werden/ dafern solche Comædien denen Spielen der Heiden in vielen Stücken gleich kommen/ ja diese mit denen possenhaften Inter-sceniis zuweilen übertreffen solten?

IV. Ratione formæ & modi: 1) Ob nicht besser wäre/ man brauchte disfalls/ wenn Comædien nöthig erachtet würden/ nicht fremde Invention und Arbeit/ sondern machte selber etwas/ das hiesigem Ort/ der Zeit/ denen Personen und andern Umständen allerseits anständiger wäre? 2) Ob nicht Comædien in Lateinischer Sprach verfaßet/ auf oben gedachte Art s. r. eingerichtet/ und in Präsenz der Gelehrten agiret/ bey einem cœtu Scholastico, unter welchen Sermocinationes latinae rar sind/ mehr Nutzen als lauter teutsche schafften könten? Ob nicht bey Action derer gewöhnten Comædien viele unnütze Worte geredet werden/ welche man sich ohne Zurückdenken der künftigen Rechenenschaft Matth. 12, 36/ auf Göttes Buch aufschreiben lässet?

V. Ratione finis & effectus. a) Ob das Absichen wahrhaftig und lauter auf Göttes Ehre und der studirenden Jugend Erbauung gerichtet seyn mag: Dieser gute Entzweck aber/ auf keine andere bequemere und bessere Art erhalten werden könnte? b) Ob nicht spes alius iucelli sich mit zuweisen einmenge/ und wenn nichts davon einzunehmen wäre/ das Werck nachbleiben würde? c) Ob auch solche Einnahme vor einen Segen Göttes zu achten und grosses Bedenken haben werde? Ja/ ob nicht ein mehr geeigneter zulässiger modus acquirendi wäre/ fleißige und fidele Information in Collegiis privatis? d) Ob es möglich/ daß die zur Lustigkeit mit eingeführten Manns- und Weibs-Personen durch ihre Reden/ Kleidung und Gebarden Göt eine Ehre anthun/ und die Jugend zur Tugend und Erbarkeit anführen? e) Ob nicht grösserer Schaden an denen Seelen und Gemüthern zu besorgen (indem die Jugend/ so damit zu thun hat die Zeit über/ in der Schul/ zu Haus/ ja auch in der Kirchen/ darauffrichtet und davon redet und der Teufel ein gut theil des Wortes Göttes von ihren Herzen nimmet/ ) als der Nutz ist/ der in ihrer politischen Courage bestehen soll? f) Ob nicht die Thorheit in den Herzen der Knaben/ welche ausgetrieben werden solte/ würcklich dadurch vermehret/ und ihnen manche unnützliche Phantasia in den Kopf gebracht werde? g) Ob nicht mit öffentlicher Präsentirung solcher Comædien der Fleisches und Augen-Lust vieler mißigen und wollüstigen Zuschauer (die gerne was lustiges und lächerliches hören und auch nicht leicht was anders als Narrentheidungen daraus behalten) mehr als Göt gedienet werde? h) Ob man auf Seiten der Actorum genug entschuldiget im Gewissen sey/ wenn man sagt/ es soll ihres theils ohne das geringste gegebene Vergerniß abgeben/ da doch durch sie nicht wenigen die Occasio peccandi suppeditiret wird/ und vorhaben caula sine quâ non ist/ daß viele Leute/ die zur Arbeit beruffen sind zu der



der Zeit Müßig gehen und zusehen wollen / viele Kinder ihren Eltern (die ihnen solches nicht concediren) nisl in veritum halstarrig und ungehorsam werden?

VI Ratione Adjectorum temporis sumtum etc. 1.) Ob dieses nicht das edele und unwiederbringliche Kleinod der Zeit verschwendet und zur unzeit solche Dinge vorgenommen heisse / wenn so viel Tage und Stunden / die sonst der informationi publicæ & privatæ gewidmet seyn sollen / darauf gewendet und in dessen die gesetzte Lectiones und nöthige Unterweisungen in pietate, Art. fidei, exercitiis Oratoris ex tempore & proprio Marte & elaborandis, aliisq; bonis literis vielen Abbruch leiden? 2.) Ob denen Actoren und Zuschauern / Christlichen Eltern und ihren Kindern / nicht rühmlicher und ihnen so wohl als dem Gemeinen Wesen dienlicher wäre / so sie am Montag nach Mittag von 7. bis 6. Uhr daheim ein exercitium pietatis hätten / die Bibel lesen u. Dienstags nicht aufs Gewandhaus / sondern ins Gotteshaus zur Bestund giengen? 3.) Ob die Kosten zu dem Theater, und Kleidern / item das Geld der Zuschauer / nicht mit bessern Gewissen und wohlgefallen Gottes zu der Nothdurfft unser sehr dürfftigen Mit-Christen / oder für arme Schul-Pursche auf ein gut Buch angewendet werden möchte? 4.) Ob die Actores und zuschauer in ihren Gewissen die versicherung haben / daß sie in diesen Tagen und Stunden / da sie in denen Comædien sind / den Willen ihres Vaters in Himmel thun / wie Erpen denen Auserwählten im Himmel vollbracht wird / und wie Christus in Vater Unser darum täglich zu beten gelehret? Ob sie der Erinnerung des H. Geistes gehorchen und folgen: Die Zeit ist kurz. Weiter ist das die Meynung / daß die sich freuen / seyen als freuten sie sich nicht. Und die dieser Welt brauchen / daß sie derselbigen nicht mißbrauchen / denn das Wesen dieser Welt vergehet. 1. Cor. VII, 29. 30. leg. Meydet allen bösen Schem. 1. Thes. V, 22. Auch schandbahre Wort und Narren theidunge oder Schertz welche Euch nicht nicht ziemen / laßet nicht von euch gesaget werden / wie denen Heiligen zu stehet / sondern vielmehr Dancksagung Eph. V. 3. 4. Laßet euch nicht verführen / böse Geschwätze verderben gute Sitten. Wachtet recht auf und sündiget nicht. 1. Cor. XV. 33. 34. Siehe der Richter ist für der Thür. Jac. V. 9. Ob sie an der gleichen dingen belieben haben und in denen Comædien sich auf halten würden / wenn sie wüßten / daß sie heute noch sterben und für dem Gerichte / zu ihrer Rechenenschaft / erscheinen müßten? Denn sehr denckwürdig ist / was Anno 1413. den 5. Februario hier in Budislin bey einer Schul Comædie von S. Dorotheen vorgangen / daß ein Gewölbe eingefallen und 33. Persohnen unter den Zuschauern erschlagen worden.

S. 7. Ich kan aber wegen Enge der Zeit und der Muße hier ein mehrers nicht hinzu thun / und wolte nur wünschen / es möchte jederman des frommen Dänischen Theologi D. Casp. Erasmi Brochnadns in Gottes Wort genungsam gegründetes Bedencken von Comædien T. II. system, L. de. Lege cap. 13. q. 6. f. m. 62. seq. und des Gewissenhaften Schulmanns Bl. Georgij Grabovii Judicium von heutigen Comædien Francof 1689. lesen. Schlußlichen gebe ich denen die gerne Comædien sehen und mit solchen Sachen zu thun haben / mit des weisen Epicteti Gedanken Enchir. cap. 23 / zu erwegen / wer sie sind: Gedendet das ihr Persohnen seyd in dieser Welt / die eine solche Comædie agiren sollen / wie sie von ihren Meister und Angeber beliebt worden / sie mag lang oder kurz seyn. Was vor eine Persohn Er euch gegeben hat auf dem Schayplatz dieser Welt zu presentiren / es sey die Persohn eines Bettlers / eines Hindenden oder eines Für



FX 119 505

Süßten und Regenten / oder gemeinen Mannes / eines Praeceptoris oder Schülers: der Eltern oder Kinder ic.) so sehet nur zu daß ihr dieselbe wohl agiret und darsteller. Denn das ist eueres Amtes: Erwehlen/welche Persohnen ihr haben und was ihr thun sollet / das kommet einen andern und Höhern zu.

Denen/ welche vielleicht mehr inclination und Begierde haben/solche Schauspiele zu sehen/ als Gottes Wort zu lesen und die Predigten zu hören / sage ich mit Cyrano: T. III. Op. f. 245. 2.

Scripturis Sacris incumbat Christianus fidelis: ibi inveniet cordigna fidei spectacula. Videbit influentem DEUM mundum suum & cum cæteris animalibus hominis illam admirabilem fabricam melioremque facientem; spectabit mundum in delictis suis: justa naufragia, prorum præmia, impiorumque supplicia &c. videbit in quibusdam fidem cum igne luctantem: religione superatas feras & in mansuetudinem conversas, intuebitur & animas ab ipsâ morte revocatas &c. & in his omnibus jam majus videbit spectaculum, Diabolum illum, qui totum detriumphaverat mundum, sub pedibus Christi jacentem. Quam hoc decorum spectaculum fratres? quam jucundum, quam necessarium? intueri semper spem suam, & oculos aperire ad salutem suam.

Eltern und Kindern ruffe mit Augustino zu: L. II. c. 2. de Symbolo ad Catech. f. 206. D. Fugite dilectissimi spectacula, ne vos vincula teneant maligni. Sed si oblectandus est animus, & spectare delectat: exhibet vobis sancta mater Ecclesia veneranda ac salubria spectacula: quæ & mentes vestras oblectent suâ delectatione, & in vobis non corrumpant, sed custodiant fidem.

Denen/ welche gerne Comœdien sehen / anstellen und billigen/ eröffne ich Chrystomi Gutachten Hom. VI. in Math. f. 75 Si nullus esset talium Spectator & Fautor, nec essent quidem, qui aut dicere illa aut agere curarent. Quando verò vos cernunt & artes proprias & ipsa exercendi quotidiani operis loca, & illum quem ex his paratis quæstum, & prorsus omnia simul vapissimi illius spectaculi amore deserere: avidiori & illi ad hæc inrentione rapiuntur &c. &c. Meitt Beschluß-Wunsch ist aus den CXIX. Psalm. zu Gott v. 124. bis 13. HErr! handle mit deinem Knecht ic. -----

lehre mich deine Rechte. Der HErr und alles Volk das

Ihn fürchtet / sage Amen!





Pen Tlg 505

ULB Halle

003 496 376

3









II 9  
505

Niedl. Haas.

M. N. H. P. p. & Sch. Insp. B.

### Fragen von jetzigen Schul-COMOEDIEN,

Auf die an ihn geschehene Invitation, zu besserer Erklärung seiner eigentlichen Meynung davon, und zu nöthiger Erbauung halber seiner Zuhörer / Oberer und Unterer in allen Ständen,  
Aufgesetzt menſe Febr. A. 1708.

S. 1.

**U**ber in Schulen studirenden Jugend Theatralische Übungen in der Beredsamkeit und anständigen Geberden mit guten Gewissen vorgenommen und zugelassen werden können? Davon ist bey mir gang fein Scrupel und Zweifel / wenn sie in solchen Terminis bestehen / worein unsere Theologi in ihren accuraten Beweiss-Unterricht hiervon sie eingeschrenket haben. Nämlich das sie von denen welchen es zutrommt / nach der Christlichen Prudenz, zu rechter Zeit / mit gebührender Bescheidenheit und Absicht / ohne Aergerniß angeſtellet und gehalten werden.

So daß a) ratione efficientis & moderantis, es thun / denen es durch die von Gott verordnete Obrigkeit befohlen ist / doch aber nicht ohne Cenſur und einseitigen Consens deren / die auch etwas (es sey viel oder wenig) dazu zu sagen haben: b) ratione materiae seu Objecti, eine alte Geschichte und Historia durch lebendige Personen vorgestellt / die Jugend zu wohlstandigen Tugenden und Qualitäten angerechnet / von verdammlichen Lastern und unanständigen Sitten abgesehret werden: c) ratione formae: Man kein Handwerk daraus mache / oder es vor eine Sache halte die von absoluter Nothwendigkeit sey: In der Action aber garliche / unzüchtige / ärgerliche Wort und Geberden / Flüchen und Entseeligung des Namens Gottes / Narrentheidungen die denen Christen nicht geziemen / und liederliche Pöbelberings / Dossen / vermeide und unterlasse: d) ratione finis sie nicht umb Gelds willen angeſtellet werden / sondern alles zu Gottes Ehre und Erbauung der Menschlichen Seele: e) christliche Zuschauer nicht die Belustigung fleischlicher Augen und Hergen / sondern eine erbauliche Ergößlichkeit suchen / und was auf dem Theatro vorgehet mit solchen Augen anschauen / wie Christus die Pomp und Reize dieser Welt angesehen hat: e) ratione temporis & aliorum adjunctorum eine bequeme und gelegene Zeit dazu erwöhlet / aber auch wohl zu Rath gehalten werde / die ordentlichen Lectiones und Studia / bey denen zu erenden und die wichtigere Beschäften derer Zusehenden nicht verabsäumet / die Unkosten (also daß sie ohne sonderlichen Schaden derer zumahl armen Eltern / ohne Abbruch anderer nothwendigen Ausgaben seyen / gemäßiget / und das Schmausen und Schwelgen / Bierfiedeln und Gastenschwärmern vor und nach eingestellet werde.

S. 2. Das ist des vornehmen und gewissenhaften Straßburgischen Theologi *D. Dannhaueri* Meynung von gewesen vid. Laet Cat. P. II. c. 45. pag. 430. P. X. c. 6. p. 42. seq. Ohne Zweifel sind solches die praesentationes Comicae decorae et decentes die Hr. Mengerling beläufig gebilliget in *Scrutin. Confes.* pag. 87. le q. Und dahin gehen auch des seel. *D. Meisneri* Gedanken in seiner *Philol. Sobria* P. I. p. m. 580. seq. über die Quaestio: An Ludi scenici, quales sunt Comediae & Tragedia, in bene constituta Republica sint ferendi? Wie aus seiner limitation der Comaedien ratione finis, materiae, personarum agentium etc. erhalset, l. cit. In so weit billige ich auch was *Verulamius*, *Morhof* und viel andere mehr davon geschrieben.

S. 3. Was die Autorität und Approbation des seel. *Lutheri* betrefft / welche von den Liebhabern der Comaedien / aus seinen Tischenreden cap. 37. 2) aus den Worten über die Bücher *Tobiae* und *Judith* angezogen werden / so ist auff die erste Stelle aus denen Tischenreden kein großer Staat zu machen / denn *Lutherus* billiget a) nicht alle Comaedien insgemein / sie mögen beschaffen seyn wie sie wollen / sondern die Frage war in einer Lateinischen Comaedie aus dem heidnischen Terentio;

